

Umzugsmeldung

- nur bei Wohnungswechsel innerh. d. Gemeinde o. Verwaltungsgemeinschaft -

Die Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MG LSA) erhoben. Bitte beachten Sie die Hinweise. Die in einem blauen Kasten angegebenen Ziffern beziehen sich auf diese Hinweise.

1 Anmeldung

- 2 mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung
 3 mit Nebenwohnung

1 Neue Wohnung	Tag des Einzuges		Gemeindeschlüssel	
	Straße, Platz, Haus-Nr.		ggf. Adressierungszusätze 6	
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		Stockwerk	Wohnungs-Nr. sonstige

2 Bisherige Wohnung 7	Tag des Auszuges		Gemeindeschlüssel	
	Straße, Platz, Haus-Nr.			
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			

- 3 Weitere Wohnungen **8**** Bestehen weitere Wohnungen nein ja

Wenn ja, bitte das Formular „Umzugsmeldung + Beiblatt Hauptwohnung“ ausfüllen.

4 Angemeldete Personen

	Familienname	Vorname(n)	Geburtstag	erwerbstätig 9
1				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5 Ort, Datum und Unterschrift der anmeldenden Person

Tagesstempel, Unterschrift der Meldebehörde

Wichtiger Hinweis: Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Auskunftssperren siehe **4** und **5**.

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

.....
.....
.....
.....
.....

.....

Anmeldebestätigung nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Meldegesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MG LSA)

Tag des Einzugs

--

Neue Wohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.		
ggf. Adressierungszusätze		
Stockwerk	Wohnungs-Nr	sonstige
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		

Angemeldete Personen

Lfd.-Nr.	Familienname, ggf. Doktorgrad	Vorname(n)
1		
2		
3		
4		
5		

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

--

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die oben genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem neuen Wohnungsgeber oder dessen Beauftragten vor, da sich dieser durch Einsicht in die Bestätigung davon überzeugen muss, dass Sie sich angemeldet haben.

Im Falle eines Wohnungswechsels innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt nach § 9 Abs. 2 Satz 2 beinhaltet die Anmeldebestätigung auch die Bestätigung der Abmeldung. Sie müssen diese Bestätigung auch dem bisherigen Wohnungsgeber oder dessen Beauftragten vorlegen.